

1. Einleitung

Wie in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§ 73 Absatz 3) verankert, hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Massnahmen der Regierung und der Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt dieses dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnisnahme vor.

Das vorliegende Jahresprogramm 2006 ist das dritte Programm der laufenden Legislaturperiode. Es enthält die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung, gegliedert nach den fünf Direktionen und der Landeskanzlei. Die übergreifenden Legislaturziele und die politischen Schwerpunkte der Regierung sind im Regierungsprogramm 2004–2007 festgehalten und publiziert.

Die normale kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die so genannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogramms. Das Programm zeigt vielmehr diejenigen Massnahmen auf, die im kommenden Jahr zusätzlich zu den eigentlichen Dienstleistungskernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden.

Wie schon in den letzten beiden Jahren werden verschiedene Projekte und Vorhaben des Jahresprogramms 2006 mit Daten aus dem Budget 2006 ergänzt. Bei den Massnahmen sind wiederum die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2006 aufgeführt, sofern es solche gibt. Das Kapitel «Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft» ist weiter entwickelt worden und enthält neu detaillierte Informationen zum Finanzplan und zum Investitionsplan. Zudem ist ein Überblick über die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) im Rahmen der Einleitung in das Jahresprogramm 2006 aufgenommen worden.

Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben auf eine Eingabe für das Jahresprogramm 2006 verzichtet.

Erläuterung		
Programmpunkt:	3.03	Wirtschaft
Strategische Zielsetzung:	Verbesserung der Standortattraktivität	
Massnahme:	3.03.01	Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Überblick über die Generelle Aufgabenüberprüfung

Mit der Verabschiedung im Landrat vor den Sommerferien 2005 hat die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) die entscheidenden Hürden genommen. Nun geht es bis zum Jahr 2007 um die Umsetzung der geplanten und beschlossenen Massnahmen. Im vorliegenden Jahresprogramm sind die wichtigsten Massnahmen, die im Jahr 2006 umgesetzt werden, überblicksartig zusammengefasst.

Mit der Lancierung des Projektes GAP im Herbst 2003 hat der Regierungsrat die ihm gemäss Baselbieter Verfassung gestellte Verpflichtung wahrgenommen. Die Kantonsverfassung sagt nämlich: Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen und er soll auf die Dauer ausgeglichen sein. Des Weiteren sollen alle Aufgaben und alle Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und ihre Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin überprüft werden. Der Regierungsrat will mit der GAP das strukturelle Defizit im Staatshaushalt beseitigen und den finanzpolitischen Handlungsspielraum für neue Projekte und Aufgaben zurückgewinnen.

Die Schieflage des Finanzhaushaltes wird sich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht grundlegend verbessern. Und auch die einmalige Ausschüttung der Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven an den Bund und die Kantone wird an der Ausgangslage nicht viel ändern. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich bedrohlich öffnen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wie eine private Person kann auch die öffentliche Hand auf die Dauer nicht mehr ausgeben, als sie einnimmt. Deshalb hat die Regierung die GAP lanciert.

Mit der GAP will der Regierungsrat prioritäre Vorhaben noch gezielter verfolgen können. Es sollen neue Projekte in Angriff genommen werden können, ohne dass die Finanzierung nur mit neuen Schulden oder Steuererhöhungen erfolgen kann. Der Regierungsrat denkt dabei an folgende strategische Vorhaben:

- die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel,
- das ETH-Institut für Systembiologie,
- die H2 Augst–Liestal (Sanierung der Rheinstrasse),
- den Ausbau der Regio-S-Bahn,
- die Sanierung resp. den Neubau des Bruderholzspitals,

- die Etablierung der Fachhochschule Nordwestschweiz,
- das Strafjustizzentrum und das Kantonsgerichtsgebäude.

Die Generelle Aufgabenüberprüfung unterstützt die von der Regierung im Regierungsprogramm 2004–2007 formulierten politischen Ziele und Schwerpunkte. Insbesondere leistet die GAP einen Beitrag:

- zur Erhöhung der Standortattraktivität (Schaffung von Handlungsspielraum für neue Projekte, Verzicht auf Steuererhöhungen),
- zur Verbesserung der (finanziellen) Nachhaltigkeit (aufgrund eines gesunden Finanzhaushaltes und damit einer Entlastung der künftigen Generationen),
- zur Steigerung der Effizienz (indem die knappen Mittel noch zielorientierter eingesetzt werden).

Das GAP-Paket im Überblick

Der Regierungsrat hat sich bei der GAP zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Massnahmenpaket zu erarbeiten und eine gewisse Opfersymmetrie zu erwirken. Dieses Ziel hat die Regierung – mit ein paar Abstrichen – erreicht. In der gesamten kantonalen Verwaltung sind die Aufgaben überprüft und die Ausgaben und die Einnahmen analysiert worden. Insgesamt umfasst das Paket 252 Massnahmen mit einem nachhaltigen Entlastungsvolumen von rund 135 Millionen Franken.

Der Regierungsrat entscheidet in eigener Kompetenz über 217 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 55.3 Millionen Franken im Jahr 2007 (gegenüber dem Basisjahr 2004). Dazu gehören beispielsweise Verordnungsänderungen, verwaltungsinterne Reorganisationen, Entscheide bezüglich Infrastruktur oder Vereinfachungen administrativer Abläufe. Diese GAP-Massnahmen werden dem Landrat jeweils mit dem Budget unterbreitet. Eine erste Tranche dieser Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 27.2 Millionen Franken ist ins Budget 2005 eingeflossen, welches der Landrat im Herbst 2004 beschlossen hat. Die zweite Tranche mit einem Entlastungsvolumen von 49.7 Millionen Franken ist im Budget 2006 enthalten.

27 Massnahmen, bei welchen Gesetzes- oder Dekretsänderungen notwendig sind, sind vom Landrat vor den Sommerferien 2005 behandelt worden. Die Entlastung dieser 27 Massnahmen beträgt 39.3 Millionen Franken. Von den 27 vorgeschlagenen Massnahmen hat der Landrat deren 8 gestrichen (Entlastungsbetrag 2006: 1.3 Millionen Franken; 2007: 1.9 Millionen Franken). 5 Massnahmen sind vom Landrat mit weniger als vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder beschlossen worden und unterliegen daher gemäss § 30 Buchstabe b der Baselbieter Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung. Diese kantonale Volksabstimmung findet am 25. September 2005 (nach Redaktionsschluss dieses Jahresprogramms) statt. Das Entlastungsvolumen dieser 5 Massnahmen beträgt ab dem Jahr 2008 21.8 Millionen Franken jährlich.

Weitere 8 Massnahmen mit einer Entlastung von 40.2 Millionen Franken folgen mit separaten Landratsvorlagen bis zum Sommer 2006 (einzelne Vorlagen sind bereits erstellt). Ein gleichzeitiger Antrag zu allen Vorhaben ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.

GAP und die Gemeinden

Die aus der Generellen Aufgabenüberprüfung resultierenden Be- und Entlastungen der Baselbieter Gemeinden werden in einem gesonderten Aufgabenteilungsprojekt im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) behandelt werden. Aufgrund der auf der Basis der Vernehmlassung vorgenommenen Anpassungen ist das GAP-Entlastungspaket im Verhältnis zu den Gemeinden nicht mehr kostenneutral. Die Gemeinden werden substantiell um rund 13.0 Millionen Franken (per 2007) entlastet. Der Kanton Basel-Landschaft trägt Sorge zu seinen 86 Gemeinden. Er wälzt nicht einfach Kosten auf die nächst untere Ebene ab. Bei der GAP geht es auch um folgende Fragestellungen:

- Handelt es sich nach dem Subsidiaritätsprinzip überhaupt um eine notwendige öffentliche Aufgabe?
- Welches Gemeinwesen soll die öffentliche Aufgabe nach dem Subsidiaritätsprinzip erfüllen (der Bund, der Kanton, die Gemeinden)?
- Wird die Aufgabe effektiv, effizient und wirtschaftlich tragbar erfüllt?
- Wird das Prinzip der finanziellen Äquivalenz eingehalten (Übereinstimmung von Kosten-, Nutzen- und Entscheidungsträger)?

Es geht also vor allem darum, dass der Entscheidungs- und Nutzenträger einer Aufgabe auch deren Kosten trägt.

Fonds zur Finanzierung der H2

Die zusätzlichen Einnahmen aus der geplanten Aufhebung des Rabattes bei der Motorfahrzeugsteuer sollen neu aus dem GAP-Paket herausgelöst und zweckgebunden in einen Fonds zur Finanzierung der H2 fliessen. Deshalb entlastet diese Massnahme den Kantonshaushalt im Rahmen von GAP nicht mehr wie vorgesehen um rund 18 Millionen Franken (je nach gewählter Variante). Die Laufende Rechnung wird damit jedoch indirekt entlastet, da nach der Realisierung der H2 keine Kosten für Abschreibungen und für Fremdfinanzierung in der Laufenden Rechnung anfallen.

Flankierende Massnahmen zum Stellenabbau

Wenn im Rahmen der GAP auf eine Aufgabe verzichtet wird, kann es zu einem Stellenabbau kommen. Grundsätzlich soll ein solcher Stellenabbau über natürliche Fluktuationen (ordentliche Pensionierungen oder Kündigungen durch die Mitarbeitenden) realisiert werden. In den Fällen, in denen die Stelle nicht durch natürliche Fluktuationen aufgehoben werden kann, ist primär eine interne Weiterbeschäftigung anzustreben. Ist eine interne Stellenvermittlung nicht erfolgreich, sind finanzielle Entschädigungen vorgesehen. Dabei ist für Mitarbeitende zwischen 50 und 60 Jahren eine Abfindung und für Mitarbeitende über 60 Jahren eine vorzeitige Pensionierung geplant. Auch weitere Massnahmen wie Aus- und Weiterbildung sowie Outplacement sind möglich. Zu diesen so genannten flankierenden Massnahmen ist eine separate Landratsvorlage «Flankierende Massnahmen bei Stellenabbau im Rahmen des Projektes Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)» (Nr. 2005/077) erarbeitet und vom Landrat verabschiedet worden.

In der folgenden Tabelle 1 werden die Auswirkungen aller GAP-Massnahmen auf die Stellen im Jahre 2007 dargestellt. Da inzwischen 3 neue Entlastungsmassnahmen in der Kompetenz der Regierung, die einen Stellenabbau mittels vorzeitiger Pensionierung nach sich ziehen, in das Gesamtpaket eingeflossen sind, hat sich der gesamte Stellenabbau von 64.4 auf 80.7 Stellen erhöht.

Tabelle 1: Auswirkungen der GAP-Massnahmen auf das Personal per 2007						
In Vollstellen	Stellenabbau				Stellenaufbau	Veränderung Stellen netto
	Natürliche Fluktuationen	Vorzeitige Pensionierungen	Kündigungen	Total		
Total	-41.5	-48.7	-2.0	-92.2	11.5	-80.7

Ausserhalb der GAP zu prüfende Massnahmen

Insgesamt bestehen 30 verschiedene Massnahmen, die ausserhalb der GAP zusätzlich geprüft werden. Die Direktionen und die allgemeine Verwaltung haben den Auftrag, diese Massnahmen weiter zu bearbeiten.

Pendente Aufträge der Direktionen

Daneben liegen 8 Massnahmen in Form von pendenten Aufträgen bei den Direktionen und der allgemeinen Verwaltung vor. Auch hier besteht der Auftrag, diese Massnahmen weiter zu bearbeiten.

Gesamtübersicht GAP im Budget 2006¹

	Bereits im Budget 2005 enthaltene Entlastungen	Im Budget 2006 enthaltene Entlastungen	Entlastungen bis Budget 2006 insgesamt
Allgemeine Verwaltung	Fr. 10 000.–	Fr. 170 000.–	Fr. 180 000.–
Finanz- und Kirchendirektion ¹	Fr. 11 040 000.–	Fr. 33 850 000.–	Fr. 44 890 000.–
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion	Fr. 4 790 000.–	Fr. 2 870 000.–	Fr. 7 660 000.–
Bau- und Umweltschutzdirektion	Fr. 3 610 000.–	Fr. 6 720 000.–	Fr. 10 340 000.–
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion	Fr. 6 770 000.–	Fr. 2 420 000.–	Fr. 9 190 000.–
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Fr. 200 000.–	Fr. 3 560 000.–	Fr. 3 760 000.–
Gerichte	Fr. 830 000.–	Fr. 90 000.–	Fr. 920 000.–
Gesamttotal	Fr. 27 250 000.–	Fr. 49 670 000.–	Fr. 76 920 000.–

¹ Die Entlastungsbeträge aus Querschnittsmassnahmen sind in den Entlastungen je Direktion enthalten bzw. nach Direktionen aufgeschlüsselt. Ausnahme: Der teilweise Verzicht auf den Teuerungsausgleich von je 8 Millionen Franken ist nur für das Budget 2005 auf die Direktionen aufgeschlüsselt; im Budget 2006 ist er voll im Entlastungsbetrag der Finanz- und Kirchendirektion enthalten. Teilweise bestehen Rundungsdifferenzen. Die Entlastungen sind im Vergleich zum Basisjahr 2004 gerechnet.

Direktionen: Entlastungen aus der GAP und Beispiele von Massnahmen im Budget 2006

Allgemeine Verwaltung: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Personelle Reduktion der Amtsleitung Staatsarchiv	Fr. 30 000.–
• Streichung Stelle Archivmitarbeiter	Fr. 70 000.–
• Erhöhung der Gebühren für Dienstleistungen des Staatsarchivs	Fr. 20 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 50 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 170 000.–

Finanz- und Kirchendirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Einführung Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende	Fr. 14 080 000.–
• Senkung des Ausschöpfungsgrades in der Prämienverbilligung	Fr. 6 550 000.–
• Wegfall Host	Fr. 1 110 000.–
• Erhöhung Verzugszins bei den Steuern	Fr. 750 000.–
• Teilweiser Verzicht auf den Teuerungsausgleich	Fr. 8 000 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 3 360 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 33 850 000.–

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Reduktion Jahresverpflichtungen aus Verpflichtungskredit Amtliche Vermessung	Fr. 210 000.–
• Anpassung der Baurechtszinsen bei den Rheinhäfen	Fr. 150 000.–
• Aufhebung Zusatzstellen für die Umbauprovisorien der Kantonalen Psychiatrischen Klinik	Fr. 800 000.–
• Akkreditierung von Belegärzten in der Geburtshilfe	Fr. 300 000.–
• Übernahme Radiologie vom Spital Dornach	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 1 310 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 2 870 000.–

Bau- und Umweltschutzdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Nachhaltiges Outsourcing und Leistungsabbau im Tiefbauamt	Fr. 760 000.–
• Reduktion Unterhaltsreinigungsintervall in allen Gebäuden	Fr. 450 000.–
• Reduktion Aufwand für Berater, Gutachter und Experten	Fr. 390 000.–
• Reduktion Personalbestand im Amt für industrielle Betriebe mittels Frühpensionierungen	Fr. 350 000.–
• Reduktion Aufwand für Hardware-Beschaffung	Fr. 150 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 4 620 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 6 720 000.–

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Einschränkung Aufwand für Gefängnisse durch Reduktion Unterhalt	Fr. 860 000.–
• Reduktion bei der Polizeiaspirantenschule von 25 auf 16 Aspiranten ab Lehrgang 2005/2006	Fr. 480 000.–
• Reduktion des Personalaufwands des Amtes für Migration (AFM)	Fr. 120 000.–
• Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Informatikcenters IC-JPMD	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 860 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 2 420 000.–

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion: GAP-Entlastungsmassnahmen	Netto-Entlastungen
• Aufteilung der Kosten der schulpsychologischen Leistungen auf die beiden Schulträger	Fr. 1 350 000.–
• Aufteilung der Lehrmittelkosten auf die beiden Schulträger	Fr. 880 000.–
• Aufteilung der Beiträge an Privatschulen auf die beiden Schulträger	Fr. 500 000.–
• Verschärfung der Aufnahmekriterien für Leistungssportförderung	Fr. 100 000.–
Übrige Massnahmen im Budget 2006	Fr. 730 000.–
Realisierte Massnahmen im Budget 2006 Total *	Fr. 3 560 000.–

* Total inklusive anteilmässige Beträge aus Querschnittsmassnahmen ausser der Entlastung aus dem teilweisen Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Umfang von 8 Millionen Franken, die voll im Entlastungsbetrag der FKD berücksichtigt ist.